

Letztes Wort Jörg Alt SJ

In meiner Einlassung zu den Tatvorwürfen sagte ich, dass mich sowohl die Gegenwärtigkeit der Klimakatastrophe, vor allem im Globalen Süden, als auch der absichtliche oder fahrlässige Bruch vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen durch die Regierungen dazu bewegt hat, Zivilen Ungehorsam zu begehen, weil mir alle anderen Alternativen angesichts der schrumpfenden Handlungszeitfenster nicht mehr vergleichbar wirksam zu sein scheinen.

Die Zeit zwischen den beiden Verhandlungstagen belegt dies weiter: Einflussreiche Kreise investieren gerade viel, um die Öffentlichkeit gegen sinnvolle Maßnahmen aufzubringen, was wiederum dazu führt, dass diese Maßnahmen verwässert oder zurückgenommen werden:

Die Pläne verschiedener Parteien zugunsten Straßenausbau und Individualverkehr¹ statt Öffentlichem Nahverkehr und Schiene, die Diskussion um die Regierungsinitiative beim Heizungstausch² oder das Herumhacken auf einem Staatssekretär durch Parteien, die weit mehr Korruptionsfälle in ihren Reihen vorzuweisen haben als die Grünen,³ zeugt nicht von Verantwortungs- und Problembewusstsein oder dem Bemühen, konstruktive Lösungen zu finden. Vielmehr zeigt es ein Handeln, welches auf den schnellen populistischen Vorteil aus ist und dadurch wissend oder fahrlässig dazu beiträgt, dass Lösungen für die heranrollenden Probleme noch teurer, komplizierter und fordernder werden.

Solange aber politische Verantwortungsträger und ihre Sprachrohre sich nicht der Klimakatastrophe stellen, sondern von ihr ablenken, sehe ich mich als Wissenschaftler und Anwalt für den Globalen Süden weiterhin dazu verpflichtet und gerechtfertigt, mich diesem Verhalten in den Weg stellen.

Ja, wir brauchen Mehrheiten in der Bevölkerung und, Ja, unsere Aktionen bringen Menschen gegen uns auf. Aber auch dieser Prozess und das darin geführte Rechtsgespräch, für das ich Ihnen, Frau Richter, danke, vermochte keine vergleichbar wirksamen Alternativen zu unserem Handeln aufzuzeigen.

Zudem blockieren wir stets mit Ansage und geben Zeit zur Vorbereitung, und wir blockieren so, dass der öffentliche Personennahverkehr weiterläuft und somit zumutbare Alternativen bestehen. Und wenn die Autos, die vor uns kurz im Stau stehen, ihren Motor ausstellen, ist es nicht nur ein symbolischer, sondern auch ein sachangemessener Stopp des fossilen Weiter-So. München ist die Stauhauptstadt Deutschlands, der durchschnittliche Autofahrer steht jährlich 74 Stunden im Stau.⁴ Die kurze Unterbrechung durch uns erachte ich angesichts des Themas, um das es geht, als „sozialerträglich.“

Erneut bekräftige ich: Sobald die Politik zugibt, den Ernst der Lage zu kennen und dies der Bevölkerung vermittelt, und sobald die Politik im Angesicht der Klimakrise wieder ihrem Amtseid Rechnung trägt und in Wort und Tat den Nutzen des Volkes mehrt und Schaden von ihm abwendet, sobald dies geschieht, sind meinerseits keine nervigen Protestformen mehr nötig.

Bis dahin beanspruche ich für mich, dass mein Tun nicht nur eine moralisch-ethisch gebotene Gewissensentscheidung ist. Es steht auch auf solidem rechtlichem Grund: Ziviler Ungehorsam, und in diesem Kontext das Mittel der Blockade als Ausdruck meines Protests gegen die aktuelle Politik, sind aus meiner Sicht verfassungsrechtlich unbedenklich und von der Versammlungsfreiheit gedeckt. Mein Protest verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit, das Pariser Klimaabkommen, Art. 20a

¹ FDP-Vorschläge zu Brötchentaste und Kurzzeitparken, CSU-Wahlparteitag und Grundsatzprogramm

² „Heizhammer“ Kampagne der BILD, CDU-Kampagne „fairheizen“, Söders ohne Begründung in den Raum geworfene Panikmache https://www.t-online.de/region/muenchen/id_100172290/markus-soeder-warnt-300000-euro-heizhammer-experten-widersprechen.html

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Korruptionsaff%C3%A4ren_um_Politiker_in_der_Bundesrepublik_Deutschland

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/studie-pendlerverkehr-101.html>

Grundgesetz und das deutsche Klimagesetz unverzüglich und ernsthaft entlang der Vorgaben des „Klimabeschlusses“ des Bundesverfassungsgerichts⁵ vom 24.03.2021 umzusetzen. Solange dies nicht angemessen geschieht, erkenne ich, last not least, einen rechtfertigenden Notstand nach § 34 StGB:⁶ Dieser wird durch das offensichtlich unzulängliche Handeln der Regierungen verursacht. Das ist heute bereits mit wissenschaftlicher Gewissheit erkennbar, auch wenn er in Deutschland erst morgen wirklich spürbar werden wird.

Freilich: Am Ende dieses Prozesses weiß ich nicht, ob ich enttäuscht oder verärgert sein soll: Wir haben zwei Beweisanträge gestellt: einen zum faktischen Bestehen eines Klimanotstands und fehlender staatlicher Gegenmaßnahmen sowie einen weiteren Beweisantrag zur Wirksamkeit von Zivilem Ungehorsam und Zivilem Widerstand sowie zu der Tatsache, dass Straßenblockaden geeigneter als gewöhnliche Petitionen oder Demonstrationen sind, um Aufmerksamkeit auf die Klimakrise zu lenken, ohne dem Anliegen des Klimaschutzes zu schaden. Beides wäre wichtig gewesen für die Auseinandersetzung mit dem „rechtfertigenden Notstand“. Die Beweisanträge wurden zwar abgelehnt, die behaupteten Beweistatsachen aber als „wahr“ unterstellt. Jetzt aber höre ich von der Staatsanwaltschaft erneut, dass andere Mittel zur Verfügung stehen und besser geeignet wären, den Klimaschutz voranzubringen. Da kann ich nur mutmaßen, dass die Staatsanwaltschaft nichts verstanden hat. Genau deshalb wäre eine Sachauseinandersetzung mit unseren Beweisanträgen so wichtig gewesen, um genau solche Kurzsichtigkeit zu vermeiden. Hier glaube ich, dass wir im Verfahren eine Chance vergeblich haben.

Umso mehr appelliere ich an das Gericht, jetzt seinen Beitrag zu leisten, dass die Klimakatastrophe noch aufgehalten werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass wir noch die Möglichkeit und Mittel haben, eine bessere Welt für alle zu schaffen. Verurteilen Sie nicht die Boten, die die Welt vor der Katastrophe warnen. Senden Sie mit Ihrem Urteil ein Signal hin zu jenen, die, in den Worten von UN-Generalsekretär Guterres, die wahren Radikalen sind: Jene, die immer noch an fossilen Energien festhalten und alle Maßnahmen manipulieren, sabotieren und blockieren, die dies verhindern wollen.⁷

⁵ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

⁶ „Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“ Warum ich eine Blockade als sachangemessen betrachte: Siehe Text.

⁷ <https://twitter.com/antonioguterres/status/1511294073474367488?lang=de>